

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer

Herausgeber: A. Waldner

Band: 2/3 (1875)

Heft: 22

Artikel: Versammlung des Vereines schweizerischer Geometer am 7. und 8. November in Zürich

Autor: S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-3931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Nothketten werden beim Rangirdienst gewöhnlich nicht gebraucht und können bei ankommenden oder abgehenden Zügen während deren Stillstand leicht von Hand und von der Seite her ein- oder ausgehackt werden.

Beiläufig bemerkt, könnten die Nothketten zur grössern Sicherung dieser letztern Operation, bei neu zu erbauenden Wagen innerhalb unmittelbar neben den Puffern angebracht werden, unbeschadet dem Zusammenpassen mit ältern Wagen.

Möge nun dieser Beitrag zur Lösung der vorliegenden Frage recht viele Männer vom Fach veranlassen, dieselbe bis zur endgültigen Beantwortung nicht aus dem Auge zu lassen, und ihre humanen Bestrebungen auch in dieser dringenden Sache zu bethätigen.

C. B. S.

* * *

Versammlung des Vereines schweizerischer Geometer am 7. und 8. November in Zürich.

Der Verein schweiz. Geometer trat am 7. und 8. November in Zürich zu seiner 3. Hauptversammlung zusammen. Man kann sich füglich darüber aufhalten, dass bei der grossen Anzahl wissenschaftlicher, technischer, und weiss Gott noch welcher Vereine in unserm lieben Schweizerland der schweiz. Geometerverein erst seinen 3. Geburtstag gefeiert hat. Die Sache ist aber ganz einfach und zwar ähnlich wie bei dem ältern Bruder, dem schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein vor sich gegangen — ein früher bestandener Geometerverein hat sich aus Mangel an Theilnahme und Initiative schlafen gelegt und wurde erst vor einigen Jahren durch die Herren Prof. Rebstein in Frauenfeld und den nun verewigten Stadtgenieur Erb in Winterthur den Lebenden zurückgegeben.

Wie der Verein sich jetzt ansieht, ist er ein derber, draller Junge, dem es an Lebensfähigkeit und guten geistigen Anlagen nicht fehlt. Wünschen wir ihm deshalb das Gedeihen und die Entwicklung, welche die ersten Jahre seines Bestehens voraussetzen lassen. Wie schön, wenn man das vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein auch sagen könnte!

Die Verhandlungen wurden eröffnet durch den Jahrespräsidenten Prof. Rebstein in Frauenfeld, welcher der bisherigen Leistungen des Vereines mit einer kräftigen Ansprache und Aufmunterung, das vorgesezte Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, und des Hinscheidens unseres Vicepräsidenten, Herrn Erb, gedachte.

Der Vorstand des deutschen Geometervereines, welcher zu der Versammlung geladen war, sandte nebst Verdankung derselben einen warmen Gruss. Ausserschweizerische Gäste waren nicht vertreten.

Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes, Prof. Rebstein und Obergeometer Gisi wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt und als Actuar neu gewählt Herr Stadtgeometer Morel in Winterthur.

Herr Giezendanner aus Zürich begann die Reihe der Vorträge mit der Darlegung des jetzigen Standes und der Nachführung des Catasters. Er gelangt zu folgenden Schlüssen:

1. Die Nachführungen erstrecken sich auf sämtliche Grenzänderungen und wesentliche Aenderungen im Innern der Grundstücke, namentlich Neubauten und Demolirungen.
2. Jede Grenzänderung soll vermarktet werden.
3. Die Nachführungen sollen in jedem auf einem Hypothekamt deponirten Catasterapparat eingetragen werden.
4. Die Nachführung von Grenzänderungen soll sich in der Regel nach den Bedürfnissen des Verkehrs richten.
5. Die neue Nummerirung von Umgestaltungen soll in der Regel nur bei solchen von Grenzen vorgenommen werden, dagegen bei denjenigen im Innern nicht.
6. Bei allen Aenderungen, welche notarialische Fertigung erfordern, sollen Plänchen über dieselben mit genauer Angabe der Masse angefertigt, von den Contrahenten unterschrieben und den Kauf-, Tausch- u. s. w. Acten beigelegt werden. Erst nach der Fertigung sollen nach dieser Grundlage die Nachführungen in den Catasterplänen und Grundbüchern gemacht werden.
7. Bei neuen Vermessungen soll auf eine angemessene Anzahl von Fixpunkten zum Anschluss und Erleichterung von Nachführungsarbeiten Bedacht genommen, ferner zu gleichen Zwecken sehr grosse Complexe entsprechend abgetheilt werden.
8. Zur Vereinfachung der Nachführungsarbeiten soll dem öffentlichen Grunde (Strassen, Gewässer etc.) keine Catasternummer gegeben werden.

Eine Discussion und Abstimmung über dieselben fand nicht statt. Es hätte dieselbe zur Zeit auch keinen Nutzen bringen

können. Bei der verschiedenen Organisation des Catasters in den einzelnen schweiz. Cantonen, oder besser gesagt, bei der fehlenden Organisation, bei dem Mangel einer auch noch so bescheidenen Grundlage derselben in der Mehrzahl der Cantone kann der Geometerverein noch nicht daran denken, auf die Art der Fortführung derselben einwirken zu wollen; bezügliche Vorschläge müssen, um nicht mit bestehenden Verordnungen verschiedenster Art in Conflict zu gerathen, nur die allgemeinsten Umrisse angeben.

Wohl aber mag die Aufgabe des Vereines mit darin bestehen, die weitesten Kreise auf die Wichtigkeit des Catasters aufmerksam zu machen und Mittel und Wege zu berathen, wie die obersten Behörden unseres Landes für das Interesse an dieser so hochwichtigen Angelegenheit gewonnen werden können. Es wäre möglich, dass die hohe Bundesversammlung, welche in langen anstrengenden Debatten den Entwurf eines Gesetzes über Jagd und Fischerei berathen, sich in ebenso warmer Weise des vernachlässigten Catasters annehmen wird, dessen wirthschaftlicher Werth jedenfalls über dem der erwähnten Materie steht!

Ein solches Interesse der obersten Behörde wach zu rufen, wäre eine äusserst dankbare Aufgabe für den Geometerverein. Zu dem Zwecke ist es aber vor Allem aus nothwendig, dass sich der Geometerverein über die Lage des Catasters in allen Cantonen der Schweiz informirt; es ist eine statistische Zusammenstellung nöthig, ob und auf welche Weise der Cataster betrieben wird, und in welchem Stadium sich derselbe in den verschiedenen Gegenden der Schweiz befindet.

Einer Schablone wird sich bei den in Anwendung gekommenen Systemen, welche z. B. in der deutschen und französischen Schweiz von Grund aus verschieden sind, der Cataster nicht fügen wollen und bei dem Stande der Arbeiten nicht mehr fügen können.

Sonntag Abends belebtes Bankett, an welchem die hohe Regierung von Zürich durch Herrn Regierungsrath Sieber vertreten war.

Montag Morgens begannen die Verhandlungen mit einem Vortrage des Herrn Catasterdirector Otz über die Entwicklung des Catasters im Canton Neuenburg. Diesem folgte Obergeometer Gisi von Basel mit Vorweisung und Erklärung der bei dem Baue des Wasserfallentunnels in Anwendung kommenden Markscheideinstrumente. Herr Gisi machte fernere Mittheilung über die relative Genauigkeit trigonometrischer und nivellitisch bestimmter Höhen, und über die Genauigkeit von trigonometrischen Linien in einem Detailnetz, das zur Bestimmung der Brücken- und Pfeileraxen bei dem Bau der Brücke in Olten gemessen und berechnet wurde.

Die interessanten Details dieses Vortrages, die Schlüsse über die zu erreichende Genauigkeit werden s. Z. veröffentlicht und werden dann zu umfassenderer und präciserer Darstellung gelangen, als es mir jetzt möglich wäre.

Der Erfolg einer Anregung zur Gründung einer Zeitschrift bleibt abzuwarten; vorerst wurde beschlossen, dieselbe in dem bescheidenen Rahmen von periodisch erscheinenden autographirten Bülletins herauszugeben. Der Anschluss an ein jetzt schon bestehendes technisches Organ beliebte vorläufig nicht; es sprechen auch in der That gewichtige Gründe dagegen.

Zu Ehrenmitgliedern ernannte der Verein die Herren Geometer Fechs in Stuttgart und Regierungsrath Rohr in Bern.

Mit der Versammlung war eine Ausstellung von Instrumenten und literarischen Hilfsmitteln verbunden. Zu erwähnen sind hier vorzüglich ein Präcisions-Nivellirinstrument von Amsler in Schaffhausen, und eine Auswahl von Aneroidbarometern, System Goldschmid, vom Erfinder ausgestellt. Nicht weniger Interesse erregte ein Instrument, das zwar jetzt nicht mehr benutzt wird, aber für die mechanische Summation von Flächen bahnbrechend gewesen ist, das Originalplanimeter von Oppikofer. Zu erwähnen sind noch die zum Theil sehr schönen Vorlagen von Schleichach, die Züricher Quaprojecte und eine Sammlung technischer Werke von Orell Füssli & Co.

Dass nach den Anstrengungen der Verhandlungen der Geometer auch seine gesellige Seite zeigte, davon könnte der alte Uto erzählen, der trotz dem nicht sehr freundlichen Wetter von einer muntern Gesellschaft besucht wurde.

* * *

Bern-Luzernbahn.

In der Besprechung der Situation dieses Unternehmens im Grossen Rathe des Kantons Bern ist besonders bemerkenswerth das interessante Votum des Herrn Nationalrath Scheurer. Der Correspondent der N. Z. Z. berichtet über dasselbe:

Herr Scheurer hat nämlich schon in der Novembersitzung des Grossen Rathes von 1871, als der Vertrag